

Nicht SQM-förderfähige Maßnahmen*

- Stipendien und andere individuelle Förderungen von Studierenden
- Angebote der Studierendenschaft
- Bewirtungskosten (z.B. Getränke, Verpflegung, Catering)
- (Gast-)Geschenke (z.B. Präsentkörbe)
- Streuwerbeartikel (z.B. Stofftaschen, Tassen, Mappen, Stifte)
- Repräsentationskosten (z.B. Dekoration)
- Abschlussfeiern (z.B. musikalisches Rahmenprogramm, Einladungskarten, Blumen, Fotoauftrag)
- Exkursionskosten, die nicht im Rahmen von Pflichtexkursionen anfallen.
- Im Rahmen von Pflichtexkursionen gilt, dass Kosten, die zur üblichen persönlichen Vorsorge/Vorbereitung gehören (Krankenkasse, Versicherungen, Visa, Impfungen), nicht aus SQM finanzierbar sind.

*Bei dieser Liste handelt es sich um beispielhafte Aufzählungen, die jederzeit ergänzt werden können.